

Kamener Zeitung

Erscheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Inserations-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfennig, die Reklamezeile oder deren Raum 35 Pfennig.

Volksfreund für Kamen und Umgegend

Expedition von J. Brombach in Kamen

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage für's Heim monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Unterhaltungsbeilage „Für's Heim“

dreimal wöchentlich.

Freiwillige Unfall-Unterstützung.

Mr. 78.

Sonnabend, den 1. Juli 1911.

39. Jahrgang.

Erstes Blatt.

Das Kronprinzenpaar auf der Heimreise.

Der Kronprinz und die Kronprinzessin sind in Portsmouth eingetroffen und haben sich an Bord des deutschen Kreuzers „von der Tann“ begeben. Der Kreuzer hat um 12 Uhr 30 Minuten die Reise nach Deutschland angetreten.

In einem Abschiedsartikel für die ausländischen Gäste bei der Krönungsfeier sagt „Daily Graphic“, Wenn es uns gestattet ist, einen Gast besonders zu erwähnen, so geben wir sicherlich dem Empfinden eines sehr großen Teiles der öffentlichen Meinung Ausdruck, wenn wir aussprechen, welche Freude wir empfunden haben, den Deutschen Kronprinzen und seine begabte Gemahlin willkommen heißen zu dürfen. Die mannhafte und freundliche Art des Prinzen und die Lebenswürdigkeit und Anmut der Prinzessin haben überall den glücklichsten Eindruck gemacht, der in den spontanen Cheers der Menge auf den Straßen in herzlichster Weise zum Ausdruck kam. Der Prinz ist kaiserlicher Vater und das deutsche Volk werden sich sicherlich freuen, daß sie in so gewinnender Weise vertreten worden sind. Die angenehmen Erinnerungen, die Ihre kaiserlichen Hoheiten zurücklassen, können nur die glücklichste Erinnerung auf die politischen Beziehungen zwischen Großbritannien und Deutschland ausüben.

Zum Fall Jatho.

Hof- und Schloßprediger Christian Nagge aus Stettin, der soeben zum Generalsuperintendenten der Rheinprovinz ernannt wurde, äußerte sich auf eine Anfrage zu dem Urteil des Spruchkollegiums folgendermaßen:

„Auf Ihre Depesche vom heutigen Tage beziehe ich mich zu erwidern, daß ich zu meinem Bedauern nicht in der Lage bin, mich zu dem Fall Jatho zu äußern, da ich binnen kurzem mit ihm amtlich zu tun habe. Soviel aber möchte ich hinzufügen, daß es den Mitgliedern des Spruchgerichts gewiß nicht leicht geworden sein wird, das Urteil zu fällen, und daß sie es nicht getan hätten, wenn nicht das gesamte ihnen vorliegende Material und der Verlauf der Verhandlungen es ihnen zur zwingenden Notwendigkeit und Gewissenssache gemacht hätten.“

Ergebenst Nagge.“

Von Köln aus war die Nachricht verbreitet worden, der Oberpräsident der Rheinprovinz, Freiherr v. Rheinbaben, sei von Anbeginn seines Amtsantritts an die treibende Kraft gegen Pfarrer Jatho gewesen. Auf eine Anfrage hierüber erhielt die „Nat.-Ztg.“ von Herrn v. Rheinbaben folgende Antwort:

Oberath, 27. Juni.

Siehe meinen respektvollen Aufgeben entsprechend mit Fall Jatho überhaupt nichts zu tun gehabt.

v. Rheinbaben.

Die Freunde evangelischer Freiheit hatten auf Mittwoch eine Einspruchsversammlung aus Anlaß des Urteils des Spruchkollegiums gegen Jatho in den Reindushof in Dortmund einberufen. Schon lange vor Beginn der Versammlung war der Saal so überfüllt, daß gleichzeitig eine zweite Versammlung im evangelischen Bürgerhaus anberaumt werden mußte. In beiden Versammlungen sprachen die selben Redner, Pastor König (Bremen), Pfarrer Schreyer (Stuttgart), Frau Else Hadenberg (Kamen) und Pfarrer Traub (Dortmund). In beiden Versammlungen wurde folgende Entschließung angenommen:

„Voll Trauer und Empörung über die Entscheidung des Spruchkollegiums gegen Pfarrer Jatho, erheben die dreitausend im Reindushof und im evangel. Bürgerhaus in Dortmund versammelten Männer und Frauen öffentlich Einspruch gegen die widerprotestantische Sentenz, die einen derartigen Spruch ermöglicht. Sogleich geben sie ihrer tiefen Entrüstung Ausdruck über die engstirnige, ja ungerechte Art der Verhandlung. Sie erklären, mit aller Kraft dahin arbeiten zu wollen, daß der Geist der Wahrheit und Freiheit, in dem Pfarrer Jatho allzeit segensreich gewirkt hat und wirken wird, überall in deutschen Landen sich durchsetze, sowohl in den Gemeinden wie im Kirchenregiment.“

Entwurf eines Versicherungsgesetzes für Angestellte.

Der vor einigen Monaten dem Bundesrat vorgelegte Entwurf eines Gesetzes zur Ver-

sicherung der Angestellten ist jetzt, wie gemeldet, in wenig veränderter Form dem Reichstage zur Beschlußfassung zugegangen. Ueber das Wesentliche des Entwurfes gibt der „Allgemeine Anzeiger für Druckereien“ (Frankfurt a. M.) folgende Uebersicht: Nach § 1 unterliegen der Versicherung vom vollendeten 16. Lebensjahre ab Angestellte in leitender Stellung, Betriebsbeamte, Werkmeister und andere Angestellte in ähnlich gehobener oder höherer Stellung ohne Rücksicht auf ihre Vorbildung, sofern diese Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet, ferner Handlungsgehilfen und Lehrlinge, Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken, Bäckereien und Dörfelhermännern ohne Rücksicht auf den Runkelwert ihrer Leistungen, Lehrer und Erzieher, sowie verschiedene Kategorien der Befähigung deutscher Seeschiffe. Voraussetzung ist die Beschäftigung gegen Entgelt mit einem 5000 Mark nicht übersteigenden Jahresarbeitsverdienst und beim Eintritt in die Versicherung das noch nicht vollendete 60. Lebensjahr. Reichs-, Staats- und Gemeindebeamte sowie Lehrer an öffentlichen Schulen sind versicherungsfrei.

Es sind 8 Gehaltsklassen gebildet: A bis 550 Mark Jahresarbeitsverdienst, B von 551—850, C von 851—1150, D von 1151—1500, E von 1501—2000, F von 2001—2500, G von 2501—3000, H von 3001—4000, I von 4001 bis 5000 Mark. In das Gehalt nach kürzeren Zeitabschnitten bemessen, so wird bei wöchentlichlicher Zahlung das 52fache, bei monatlicher das 12fache, bei vierteljährlicher das 4fache in Vorschuß gebracht und Nebeneinkünfte wie Zantlemen usw. nach dem Vorjahre hinzugerechnet.

Nachgekauft, wer das 65. Lebensjahr vollendet hat oder wegen körperlicher Gebrechen oder Schwäche seiner körperlichen oder geistigen Kräfte nicht mehr die Hälfte der Leistungsfähigkeit eines körperlich und geistig gesunden Angestellten von ähnlicher Ausbildung usw. besitzt. Witwen Versicherten erhalten Witwenrente, eheliche Kinder bis 18 Jahre Waisenrente. Nach Leistung von 120 Monatsbeiträgen beträgt das Ruhegeld 1/4 der in dieser Zeit entrichteten und 1/3 der weitergeleiteten Beiträge, die Witwen- und Waisenrente 2/3 des Ruhegeldes, das der Ernährer als Ruhegeld bezogen haben würde, Waisen erhalten 1/2, Doppelwaisen 1/3 der Witwenrente.

Träger der Versicherung ist die zu errichtende Reichsversicherungsanstalt für Angestellte; zur Entscheidung von Streitigkeiten werden Schiedsgerichte und Oberschiedsgerichte errichtet.

Die Mittel werden von Arbeitgebern und Angestellten zu gleichen Teilen aufgebracht durch monatliche Beiträge, die betragen sollen für Klasse A monatlich 1,60 Mk., B 3,20 Mk., C 4,80 Mk., D 6,80 Mk., E 9,60 Mk., F 13,20 Mk., G 16,00 Mk., H 20,00 Mk., I 26,00 Mk. Außerdem wird eine Anerkennungsgebühr für Aufrechterhaltung der Anwartschaft von jährlich 3 Mark erhoben.

Wer anderweit in gleicher Höhe bei einer bereits bestehenden Ersatzkasse versichert ist, bleibt von dem Versicherungsantrag befreit, sofern die betreffende Kasse den Versicherten bei der Verwaltung und der Entscheidung über Gewährung von Renteleistungen eine den Vorschriften dieses Gesetzes entsprechende Mitwirkung einräumt und volle Freizügigkeit gewährleistet durch Begründung gleicher Ansprüche nach gleicher Beitragszeit wie bei der Reichsversicherungsanstalt. Befreit bleiben in der Uebergangszeit auch solche Angestellte, welche bei einer privaten Versicherungsanstalt für ihre Lebensversicherung mindestens den gleichen Beitrag leisten, den ihnen die Pflichtversicherung auferlegen würde. Die Verpflichtung des Arbeitgebers zur Zahlung des entsprechenden Beitrages von 4 Prozent des Einkommens des Versicherten bleibt auch in den Fällen der Befreiung bestehen.

In den ersten 10 Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes ist die Beitragszeit für die Hinterbliebenenrente auf 60 Monatsbeiträge festgesetzt. Krankheitszeiten, für welche Gehalt bezogen wurde, zählen in allen Fällen mit.

Ausbreitung des Seemannsstreiks.

Da die Seearbeiter in den nördlichen Häfen Englands ebenfalls die Arbeit niedergelegt haben, hat der Seemannsstreit einen enormen Umfang angenommen. In Liverpool und Manchester festigten mindestens zehntausend Mann die Arbeit ein, von denen siebenhundert Seearbeiter sind. Die Seeleute der Empress of Britain traten in den Ausfall und zogen zu allen großen Dampfern, um deren Mannschaften aufzufordern, sich ihnen anzuschließen. Binnen 1 1/2 Stunden war die Arbeit auf allen nordatlantischen Schiffen zum Stillstand gebracht. Die Mannschaft des Dampfers „Dabesford“, der nach Philadelphia bestimmt ist, begann den Streik eine Stunde, bevor das Schiff abgehen sollte, und als schon alle Passagiere an Bord waren. Fast sämtliche atlantische Passagierdampfer in Liverpool sind verlassen und außer Betrieb. In den Docks spielen sich ungewöhnliche Szenen ab. Zahlreiche Wagen mit Frachten stehen umher, ohne daß sich jemand um sie kümmert. Polizei-Abteilungen halten Wache, um Angriffe auf sie zu verhindern. In Hull kam es zu schweren Kämpfen zwischen Streikenden und der Polizei; das Militär wurde herangezogen. 150 Polizeibeamte gingen von Birmingham nach Hull ab, da die Unmöglichkeit, die an Bord der Schiffe befindlichen großen Vorräte an Butter, Eiern und Schinken in Hull und anderen Häfen an Land zu bringen, Verborgnis erregt und in den nördlichen Städten Englands bereits jetzt eine Nahrungsmittelnot eingetreten ist. Die Lage wird von Stunde zu Stunde ernster, da die Ausländigen die Schiffsahrt völlig lahmlegen. Alle Hafenarbeiter in Grimsby treten ebenfalls in den Ausfall.

An einer am Mittwoch in London abgehaltenen Konferenz der Schiffseigenen nahmen etwa hundert Reder des Vereinigten Königreichs teil. Sie beschloffen, eine mäßige Erhöhung der Löhne in gewöhnlichen Häfen im Hinblick auf die gegenwärtige Lage im Schiffsverkehr zu gewähren. Der Vereinigung der Reder wurde empfohlen, feste Normalsätze für die Löhne in den betreffenden Häfen aufzustellen und der Schiffsfahrtsföderation anzuzeigen. Ihre Tätigkeit auch auf die Lohnfreigabe auszuweiten. Einmütig wurde beschlossen, die Anerkennung der Seemanns- und Heizervereinigungen abzulehnen.

In den holländischen Häfen.

Scheint der Streik nach und nach zu erlöschen. Wenigstens wird aus Rotterdam gemeldet: Sechs Dampfer, darunter der „Eiderbyl“ der Holland-Amerika-Linie, verließen mit neuen, vollständigen Besatzungen den Hafen. Der Verband der Reder macht bekannt, daß aus den Küstenorten und dem Auslande so zahlreiche Arbeitsanerbieten eingegangen seien, daß die Abfahrt der Schiffe für die nächsten Wochen gesichert sei.

Die Amsterdamer Hafenarbeiter üben eine wahre Schredensherrschaft in dem Stadtviertel, das sie bewohnen, aus. Sie belästigen Frauen und Kinder der Arbeitswilligen, zertrümmern die Fensterscheiben der Läden der Lebensmittellieferanten für die Dampfer und mißhandeln deren Angestellte. Etwa zwanzig chinesische Seizer sind eingetroffen, um in den Dienst der Niederland Compagnie einzutreten. Daß im übrigen die Widerstandskraft der Ausländigen nachläßt, geht daraus hervor, daß am Donnerstag der deutsche Dampfer „Friedrich Krupp“ in See gegangen ist und sich auf ihm fünf ausländische Seeleute und vier holländische Seizer anwerben ließen, die sich mit den deutschen Löhnen zufrieden gaben, während die gleichen Löhne von den streikenden Seeleuten in Rotterdam als zu gering bezeichnet wurden.

Deutschland.

— (Ein neues Kaiserthloß in Wiesbaden?) Ueber das schon einmal erwähnte Projekt der Erbauung eines neuen Kaiserthloffes in Wiesbaden meldet der Wiesbadener Korrespondent des „N. Z.“ noch allerlei Einzelheiten. Danach soll es jetzt feststehen, man wolle nicht nur, wie ursprünglich geplant, das Terrain des Paulinenhofes für den Neubau verwenden, sondern es sollen weitere fünf große Villen angekauft, niedergelegt und ihr Terrain zu Parkanlagen verwendet werden. Das Terrain des Paulinenhofes, wie es jetzt ist, soll die Stadt Wiesbaden dem Kaiser unentgeltlich zur Verfügung stellen. Die Kosten für die Erwerbung der fünf Villen mit Zubehör, die nach der Berechnung auf 2 Millionen Mark zu stehen kommen wird, sowie das Geld für den ganzen Schloßneubau sollen durch Privatmittel aufgebracht werden.

— Im Bundesrat wurden der Vorlage betreffend den Handels- und Schiffsahrtsvertrag zwischen dem Deutschen Reich und Japan und der Vorlage betreffend die vorläufige Regelung des Konsulatswesens mit Japan, ebenso der Vorlage betreffend den Entwurf einer Verordnung über die Wahlkreiseinteilung für Ersatz- und Vorwahlen die Zustimmung erteilt.

— Mit dem Austritt des Landrats a. D. Mäcker aus dem Hanfband befaßte sich in seiner Mittwoch-Sitzung das Gesamtpräsidium. Dasselbe gab dem Bedauern Ausdruck über den Austritt und war der einmütigen Ansicht, daß zu diesem verantwortungsvollen Schritt ein Anlaß nicht gegeben war. Das Präsidium des Bundesrates ist sich bewußt seiner schweren nationalen Aufgabe, die gemeinsamen Interessen aller Kreise der Industrie und gleichmäßig des Handels, des Gewerbes, Handwerks und der Angestellten nach Maßgabe der Satzungen zu vertreten, bisher durchgeführt zu haben und wird dieser Pflicht auch in der Folge unbedingt nachkommen.

— (Die „Brandenburg“-Panzer.) Nach dem Verkauf der beiden „Brandenburg“-Schiffe

„Kurfürst Friedrich Wilhelm“ und „Weissenburg“ im August v. J. an die Türkei wurden zur Bildung der Reserveflotte auf der Wilhelmshavener Station die beiden Linienfahrzeuge „Brandenburg“ (als Stammschiff) und „Bärth“ herangezogen. Jetzt ist bestimmt worden, daß auch diese beiden letzten „Brandenburg“-Panzer zum Herbst d. J. aus der Front zurücktreten und durch die neueren Panzer der „Wittelsbach“-Klasse für die Zwecke der Reserveflotte Verwendung finden.

Ausland.

Frankreich.

— Eine neue Spionage-Affäre beginnt sich in Frankreich zu entwickeln. Vor drei Tagen sollen danach von der politischen Geheimpolizei in Chalons sur Marne zwei Verhaftungen vorgenommen worden sein, über die noch nichts Näheres bekannt geworden ist. Eine dritte wurde in Paris vorgenommen. Sie betrifft einen Barenmaler, namens Louis Giron. Andere Verhaftungen sollen angeblich nahe bevorstehen. Es würde sich demnach um eine recht weitverzweigte Spionageaffäre handeln.

England.

— Im Oberhaus begann die Debatte über die Veto-Bill. Zahlreiche wichtige Änderungsanträge waren angebracht, darunter mehrere von Lord Lansdowne unterzeichnet. Beunruhigende Gerüchte waren im Umlauf, daß eine Krisis möglich sei. In vielen Kreisen ist die Ansicht vertreten, daß die Veto-Bill die Angelegenheit nicht auf die Spitze treiben werden, sondern nachgeben würden, nachdem sie in ihrem Widerstand bis zu einem Punkte gegangen wären, der die Regierung zwingen würde, mit der Erneuerung neuer Veto zu drohen, und daß sie auf ihre Änderungsanträge nicht bestehen werden, sobald diese vom Unterhaus abgelehnt sind.

— (Die „Sozialfähigkeit“ der englischen Sozialisten.) Die Tatsache, daß der sozialistische Führer und Parlamentarier MacDonald an dem Diner bei Lord Salisbury teilgenommen hat, bei dem der deutsche Kaiser erschien, hat jüngst zu einem Beschluß einiger Gruppen der unabhängigen Arbeiterpartei geführt, in dem MacDonalds Verhalten verurteilt wird; es sei nicht angängig, zusammen mit einem Feinde des Sozialismus zu speisen. MacDonald erklärt nun in der „Socialist Review“ diese Kritik als einfach unverschämte. „Wenn“, schreibt er, „eine solche alberne Bestimmung aufgestellt würde, so könnten einige Sozialisten nicht mehr mit ihren Frauen speisen und auch die Schwellen des Hauses von Mitgliedern ihrer eigenen Familien nicht mehr überschreiten. Man kann mit dem Kaiser gerade so gut wie mit den Herren Balfour und Asquith den Sozialismus erörtern.“ Aus dieser Verteidigung erfährt man denn auch von Herrn Ramsay MacDonald selbst, daß er sich mit dem Kaiser tatsächlich über den Sozialismus unterhalten hat.

Westfalen u. Rheinland.

Züchtigungsrecht fremden Kindern gegenüber.

Kamen, 1. Juli. Die unter Kindern sehr häufig vorkommenden Streitigkeiten und Färsereien haben schon manchen dazu veranlaßt, auch fremden Kindern gegenüber das Züchtigungsrecht auszuüben. Die Folgen machten sich nicht selten in allgemeiner Störung des Hausfriedens bemerkbar, wodurch mitunter in langwierigen Prozessen das Gericht mit Kleinigkeiten und Lapalien beschäftigt wurde, die eines besseren Zwecks würdig gewesen wären. In einem solchen Fall hat das Königl. Oberlandesgericht, Straßfurt, als Revisionsinstanz ein Urteil erlassen, welches von allgemeinem Interesse ist und vielleicht Veranlassung gibt, in Zukunft den Beteiligten etwas mehr Zurückhaltung in der Beurteilung solcher Kinderstreitigkeiten aufzuerlegen. Dem Urteil liegt folgender Sachverhalt zugrunde: Eine Frau, deren Kinder trotz ihres Juns von dem Jungen eines Nachbarn geschlagen wurden, hatte diesem Jungen einige Schläge auf die Hand versetzt. Das gab dem Vater des geschlagenen Jungen Veranlassung, gegen die Frau Privatklage zu erheben. Die Frau wurde vom Schöffengericht und der Strafkammer zu einer Geldstrafe verurteilt. Das nunmehr angesehene Oberlandesgericht hob diese Beurteilung auf unter der Begründung, daß die Allgemeinheit nicht wehrlos den Ungezogenheiten nachzuliegen Strafenjugend preisgegeben werden kann, wenn gegen diese ein sofortiges strafendes Einschreiten im Interesse der Erziehung geboten ist. Es ist sich gebende Möglichkeit, die Erziehungsbedürftigen anzurufen, oder, wenn diese nicht strafen können oder wollen, den Vormundschaftsrichter, erscheint unzureichend, da hierin stets ein wertvolles Er-

Achtungsmittel, die Bestrafung auf der Stelle, entfallen würde. Dieser Notwendigkeit zur Bestrafung fremder Kinder stehen die §§ 1631, 1634 und 1793 des Bürgerlichen Gesetzbuchs nicht entgegen, weil die dort gegebenen Erziehungsrechte sehr wohl auf dritte übertragen werden können. Es ist nicht unbedingt erforderlich, daß die Uebertragung von dem Erziehungsberechtigten ausdrücklich erfolgt, vielmehr kann sie auch stillschweigend vorausgesetzt werden, wenn der Richter annehmen dürfte, im Sinne des Erziehers zu handeln. Es wird sonach nur zu prüfen sein, ob die Unart des Kindes eine sofortige Bestrafung erfordert, ob ein Grund zum Einschreiten vorliegt und ob die Bückigung angemessen war. Das Urteil läßt sich somit dahin zusammenfassen, daß in schweren Fällen nicht nur der von der Unart Betroffene, sondern jedermann im Interesse, der Allgemeinheit zu nützen befugt ist.

Kamen, 1. Juli. (Verschiedenes.) Der 1. Juli fällt diesmal auf einen Samstag. Da in allen denjenigen Fällen, wo kein besonderer Mietvertrag abgeschlossen ist, also die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs maßgebend sind, innerhalb der ersten drei Werktage des beginnenden Vierteljahres gekündigt werden muß, so kann die Kündigung auch noch am Dienstag, den 4. Juli, ausgesprochen werden. Besteht jedoch ein Mietvertrag, so muß spätestens am 1. Juli gekündigt werden.

Kranken-Unterstützungskasse für selbständige Handwerker im Bezirk der Handwerkskammer zu Dortmund. Von der Werkkammer zu Dortmund wird uns geschrieben: Der Herr Regierungsrat, sowie der Bezirksausschuß in Mangel haben sich wiederholt veranlaßt gesehen, vor dem Beitritt zu solchen Kranken-Unterstützungskassen zu warnen, die den Hauptteil der von den Mitgliedern vereinnahmten Beiträge für „Verwaltungskosten“ verbrauchen und nur einen geringfügigen Prozentsatz der Einnahmen für Krankengeld und ärztliche Behandlung ihrer Mitglieder aufwenden. Leider bieten die gesetzlichen Bestimmungen keine Handhabe, gegen derartige Kassen trotz ihrer unverhältnismäßig hohen Verwaltungskosten einzuschreiten, wenn auch die zuständige Behörde die Ueberzeugung hat, daß die betreffende Kasse nicht ernstlich die Förderung der Interessen ihrer Mitglieder bezweckt, sondern im Grunde genommen nur die Vorteile der Gründer der Kasse und deren Angehörigen im Auge hat. Bedauerlicherweise gelingt es dadurch solchen Kassen immer wieder auf's neue, wie erst kürzlich der Konkurs der sog. „Deutschen Kranken-Unterstützungskasse“ in Dortmund gezeigt hat, vertrauensselige Leute zu schädigen, die sich durch die angeblich günstigen Kassenleistungen (hohes Krankengeld usw.) blenden lassen. Unter den Geschädigten ist, wie wir erfahren, auch wieder eine größere Zahl von selbständigen Handwerkern. Vielen Handwerkern ist es immer noch nicht bekannt, trotzdem wiederholt in der Presse darauf hingewiesen worden ist, daß die Handwerkskammer in Dortmund bereits vor mehreren Jahren für ihren Kammerbezirk eine eigene Kranken-Unterstützungskasse ins Leben gerufen hat und zwar mit dem ausgesprochenen Zweck, die Handwerker ihres Bezirks gegen Schädigungen durch zweifelhafte Kassen-Unternehmungen zu schützen. Wir möchten daher die selbständigen Handwerker, die sich und ihre Familie für den Fall unvorhergesehener Krankheit sichern wollen, nochmals auf die Kranken-Unterstützungskasse selbständiger Handwerker im Handwerkskammerbezirk Dortmund (Geschäftsstelle im Verwaltungsgebäude der Handwerkskammer) aufmerksam machen. Diese Kasse hat allein im letzten Jahre rund 33.500 Mark für Krankengeldauszahlung und hat ein Vermögen von rund 16.500 Mark. Die Verwaltungskosten halten sich in ganz mäßigen Grenzen. Die Kasse untersteht nicht nur der gesetzlichen Aufsichtsbehörde, sondern auch die Handwerkskammer ist jederzeit berechtigt, in die Bücher der Kasse Einsicht zu nehmen und die Kasse einer Prüfung zu unterziehen. Somit bietet sie ihren Mitgliedern volle Sicherheit bei angemessenen Leistungen im Krankheitsfalle und kann daher allen selbständigen Handwerkern, die den zu stellenden Anforderungen entsprechen, im eigenen Interesse dringend empfohlen werden.

Aus Anlaß der Schauflüge in Dortmund verkehren am 2. und 3. Juli d. J. folgende Sonderpersonenzüge mit 2 bis 4 Wagenklasse:

3,48 nachm. ab	Hamm (Westf.)	an 11,16 abds.
3,47	Nordbögge	„ 11,04 „
3,56	Kamen	„ 10,54 „
4,05	Courel	„ 10,45 „
4,17	an Dortmund	ab 10,30

Zu allen Zügen gelten die Fahrpreisregeln des gewöhnlichen Verkehrs.

Seerens-Verwe, 1. Juli. (Verschiedenes.) Einen hübschen Ausflug ins Sauerland, die sogenannte westfälische Schweiz, machte am vergangenen Sonntag der Evangl. Arbeiter-Verein. Besichtigt wurden die Sehenswürdigkeiten in Altna, Nierlein und das romantisch gelegene Nahmedal zwischen Altna und Lidenstein mit der Füllweider Talperre. Auch der Gemischte Chor hieselbst gedankt seinen diesjährigen Ausflug ins Sauerland zu machen, und zwar am 16. Juli. — Endlich gedankt die hiesige Schützenverein am 23. Juli im Saale des Herrn Northoff ein Kränzchen zu feiern. Es spielt eine Militärkapelle aus Münster.

Alfeln, 30. Juni. (2 Vergleute verunglückt.) Die Vergleute Steinmann und Meier von Bradel sind gestern morgen auf Beche „Solstein“ dadurch verunglückt und auf der Stelle getötet, daß ein Sprengschuß zu früh zur Entladung kam.

Dortmund, 30. Juni. (Förster und Wilderer.) In der vorigen Nacht stieß der Förster Siegel aus Brander in der Jagd des Landrichters Westhoff (Dortmund) auf einen Wilderer. Als er diesen anrief, erhob der Wilderer sein Gewehr, um einen Schuß abzugeben. Siegel kam ihm indes zuvor und stieß den Mann, der später als der Arbeiter Rotapatz aus Walthrop erkannt wurde, durch einen Schuß nieder. Der Mann wurde schwer verletzt.

Dortmund, 29. Juni. (Verschiedenes.) Auf dem Eisenwerk „Rote Erde“ sind etwa 150 Mann des Stahlwerks in den Ausstand getreten. Die Arbeitseinstellung des Eisenwerkes Rote Erde erfolgte, weil ihnen die Verwaltung für Aufbaumarbeiten bei Tage vorübergehend nicht den Affordlohn, den die Arbeiter bei Affordarbeiten erhielten, zahlte, sondern nach bisherigem Gebrauch den üblichen Tageslohn. Der Stahlwerksbetrieb ruht, da nur wenige Arbeiter weiter beschäftigt sind. Gestern hat die Verwaltung den Streikenden durch eingeschriebenen Brief mitgeteilt, daß sie infolge Kontraktbruchs das Arbeitsverhältnis als gelöst ansehe.

Auf dem Eisenwerk „Rote Erde“ stürzte sich der 16jährige Arbeiter Georg Reischla in selbstmörderischer Absicht in ein Gasabfuhrungsbaßin und ertrank. Der Beweggrund zur Tat ist unbekannt.

Das hiesige Gewerbeamt wies die Klage des Kutschers Josef König wegen grundloser Entlassung ab, da die beklagte Firma (Union-Werkzeugfabrik) durch Zeugenvernehmung bestätigte, daß der Kläger die ihm anvertrauten Pferde in so großer Weise mißhandelt habe, daß auch von fremder Seite Vergernis mehrfach genommen worden sei. Unter diesen Umständen könne der Beklagte nicht zugunsten werden, den Kläger weiter zu beschäftigen.

Dortmund, 29. Juni. (Schwurgericht.) Gestern hatten sich der Arbeiter Wilh. Alstaden und der Schlosser Ernst Silte wegen Straßenraubs zu verantworten. Die Sache soll sich am 6. Februar in Hamm abgespielt haben, und zwar unter folgenden Umständen: Ein Kellner Wilh. Künne aus Dortmund stahl seinem Arbeitgeber, dem Restaurateur Buchmann im „Königlichen Hof“ 65 Mark und unterschlug ihm auch dann noch kleinere Beträge. Mit diesen Geldern fuhr er nach Hamm, prahlte mit seinem Gelde und betrank sich. Die Angeklagten sollten ihn nun nach dem Bahnhof begleiten, und auf diesem Wege herabsteigen. Durch die Beweisaufnahme konnte dieses aber nicht genau erwiesen werden, und die Herren Geschworenen vernichteten die Schuldfragen, insofern Freisprechung erfolgte. Im Laufe der Beweisaufnahme kam es zwischen dem Verteidiger, Herrn Rechtsanwält Frankl I, und dem Staatsanwalt, Herrn Rührmann, zu einer scharfen Auseinandersetzung, die damit endete, daß Rechtsanwält Frankl I zu 100 Mark Geldstrafe verurteilt wurde.

Wetterwarte (Westf.), 29. Juni. Eine Unglücksstätte scheint das Gehöft des Landwirts Kleinpöthler, hieselbst, zu sein. Nachdem im vergangenen Jahre ein Zimmergefeß beim Bauen einer Scheune durch Verfallschürzen den Tod fand, fiel kurz darauf eine Frau beim Einfahren des Getreides vom Wagen und starb. Jetzt fiel der Besitzer des Gehöfts, der Gemeindevorstand und Vorsteher, Kleinpöthler, von einem Wagen und geriet unter die Räder, die ihm über die Brust gingen. Den Verletzungen erlag auch der Mann bald.

Bochum, 29. Juni. Eine niedrige Handlungsweise gegen freilebende Arbeiter übte der Techniker Johann Heinemann aus. Zu Annen, Bonn und Stodum trat er an freilebende Arbeiter heran mit dem Angebot, ihnen in anderen Gegenden Arbeit zu verschaffen. In Kamen ließ er sich 28 Mark, Bonn 40 Mark und Stodum 38 Mark Fahrt- und Tageslohn für Arbeitsvermittlung geben. Er fuhr dann auch wirklich in der den Arbeitern angegebenen Richtung, verließ aber schon an der nächsten Station den Zug. In zwei Fällen stellte er auch Arbeitsnachweise mit gefälschter Unterschrift aus. Die streikenden Arbeiter mußten bald erfahren, daß sie sich einem Schwindler anvertraut hatten. Die Strafkammer verurteilte Heinemann wegen Betruges in drei und Urkundenfälschung in 2 Fällen zu 8 Monaten Gefängnis.

Duisburg, 29. Juni. (Abschluß einer Chetragödie.) Unter großem Andrang des Publikums, darunter sich zahlreiche Angehörige, namentlich Damen, der Gesellschaft befanden, begann gestern morgen vor dem Schwurgericht die Verhandlung gegen den Inhaber eines Delikatessengeschäftes, Kaufmann Max Clement aus Duisburg-Ruhrort, der am 12. April d. J. seine Frau mit einem Fleischermesser erstochen hatte. Der Angeklagte, ein kleiner, schwächlicher Mann von krafftlosem Aussehen, macht seine Aussagen über die Tat. Er habe des Morgens erwidert auf dem Bett gelegen, als seine Frau, mit einer Kohlenkugel in der Hand, vor ihn hingetreten sei, um ihn zu schlagen. Er habe seine Frau umfaßt, dabei sei ihm ein auf dem Tisch liegender Gegenstand in die Hand gefallen, den er für einen Karöffelstumpfen gehalten habe. Damit habe er seiner Frau auf den Rücken kopfen wollen. Erst als seine Frau mit einem Schmerzenslaut sich umgewandt habe, habe er gemerkt, daß er ihr das Messer in den Rücken gerammt habe. Er habe dann das Messer herausgezogen und seine Frau sei die Treppe hinunter gelaufen, habe sich auf die unterste Stufe gesetzt und das Mädchen zum Arzt geschickt. Nach wenigen Minuten sei der Tod eingetreten. Der weiteren Vorgänge will sich der Angeklagte nicht mehr erinnern. Augenzeugen hatte die Tat nicht. Sämtliche Zeugen beklunden, daß die Frau außerordentlich erregbar und herrschsüchtig gewesen sei. Der Angeklagte habe in seiner 17jährigen Ehe stets bei den häufigen Streitigkeiten nachgegeben. Die Sachverständigen Dr. Peretti und Gerichtsarzt Dr. Kettler waren der Ansicht, daß der Angeklagte voll für seine Tat verantwortlich zu machen sei. Die Geschworenen sprachen den Angeklagten der vorläufigen Körperverletzung mit Todeserfolg schuldig. Der Staatsanwalt beantragte 2 Jahre Gefängnis, das Gericht erkannte auf 3 Jahre Gefängnis.

Alte, 29. Juni. Im Zigarrenschmuggelprozeß Hilsdorf und Genossen (Nimwegen) wurde gestern früh das auf 8 Tage ausgesetzte Urteil verkündet. Der angeklagte Zugführer Gerloff Noordenbos ist des Vergehens gegen das Vereinsgesetz schuldig. Antragsgemäß wurde er zu einer Geldstrafe von 36.627 Mark, d. i. das vierfache des angelegenen Busses, verurteilt. Im nicht Beitreibungsfalle tritt für je 10 Mark ein Tag Gefängnis, im Höchstfalle jedoch nur 6 Monate Gefängnis ein. Ferner galt N. den Wertersatz der Zigarren, die nicht mehr beschlagnahmt werden konnten, 14.682,15 Mark, wegen Bandenschmuggels erhielt er 9 Monate Gefängnis. Auf diese Strafe wurden 5 Monate der Untersuchungs-

haft angerechnet. Der Verurteilte trägt die Kosten des Verfahrens. — Wegen der Haftung der holländischen Bahngesellschaft wird ein Zivilprozeß das entscheidende Urteil bringen.

Biesbaden, 30. Juni. (20.000 Mark unterschlagen.) Der langjährige Buchhalter des hiesigen Vorhauvereins Schunk ist wegen Betrugs zum Schaden des Vorhauvereins angeklagt worden. Im ganzen soll der Verein um 20.000 Mark geschädigt worden sein.

Frankfurt a. M., 29. Juni. (Zahndiebstahl.) Ein mit dem D-Zuge Hamburg-Basel eingetroffener Reisender wurde beim Aussteigen seiner Brieftasche mit 1700 M. beraubt.

Deutscher Rundflug 1911.

Münster, 30. Juni. Vollmüller ist von seinem Zwischenlandungsplatz Darop, 20 Kilometer hinter Münster, gestern abend 7.10 Uhr zum Weiterflug nach Köln aufgeklagen. Nächster probiert noch seine Flugmaschine auf dem Flugplatz Münster, er hat die Absicht, ebenfalls aufzusteigen.

Wesel, 30. Juni. Vollmüller ist gestern abend 8.08 Uhr auf der Schiffschleife, von der Zuharnmenge begeistert begrüßt, glatt gelandet.

Schwere Brandkatastrophe in Berlin.

Eine schwere Brandkatastrophe, wie sie in dieser Art in Berlin noch nicht dagewesen ist, hat sich Donnerstag morgen in der Alexanderstraße abgespielt. Schaulup des Brandes war das Haus Alexander- und Voltairstraße, die ehemalige Kaserne der „Franzer“, die seit ungefähr 20 Jahren als Mietskaserne verwendet wird. Das Feuer brach um 7 1/2 Uhr morgens in einem der Treppentürme aus, und das riesige Haus war infolge seiner eigenartigen Bauart in wenigen Minuten derart verqualmt, daß den Bewohnern der Weg zu den Treppen meist schon abgeschnitten war, als sie den Brand merkten. Fünfzig Mietsparteien schwebten in höchster Lebensgefahr. Viele Personen wollten in ihrer Todesangst sich aus den Fenstern stürzen. Es ist der Feuerwehr gelungen, alle gefährdeten Hausbewohner über Leitern und durch Rettungsapparate in Sicherheit zu bringen. Eine 70jährige Frau, die schon gerettet war, erlitt infolge der ausgestandenen Angst einen Schlaganfall und starb. Eine Frau und ihr vierjähriger Sohn sind schwer verletzt nach dem Krankenhaus Friedrichshain gebracht worden. Eine nicht genau festgestellte Anzahl von Personen hat leichte Verletzungen, kleine Brandwunden oder leichtere Rauchvergiftungen erlitten. Die eigentliche Gefahr war um 8 Uhr bereits beseitigt. Das Unglückliche an diesem Brandunglück ist, daß ein verhältnismäßig kleines Feuer, das in Wirtschaft nur eine von den vielen Treppen dieser Mietskaserne geriet, nahezu an hundert Menschenleben binnen wenigen Minuten in die höchste Gefahr brachte. Nur dem tatkräftigen Vorgehen der Feuerwehr ist es zu danken, daß ein unaussprechbares Unglück vermieden worden ist.

Aus dem dunkelsten Berlin.

Zu Beginn des zweiten Verhandlungstages gegen die Arbeiter bzw. Schiffer Wolff, wegen er und Meißner wegen Ermordung einer unbekannten Prostituierten am Humboldthafen teilt M. A. Meyer mit, daß der Angeklagte Wolff Dienstag nach Schluß der Sitzung ein Teilgeständnis abgelegt habe. Danach ist er bei der Ermordung des Mädchens dabei gewesen, aber nicht seine Mitangeklagten Wegener und Meißner. Einzelheiten der Tat könne er aber nicht mehr angeben. Das Mädchen sei auf dem Kahn des Schiffers Ernst ermordet worden. — Auf Vorhalten des Präsidenten bekräftigt der Angeklagte Wolff diese Angaben. — Es wird darauf der Schiffer Ernst vernommen. Er beklundet, daß er in der fraglichen Nacht mit einer Ladung Ries im Humboldthafen ankam und sich sofort schlafen legte. Während der Nacht habe er den Kahn nicht verlassen. Es sei auch nie vorgekommen, daß er ein Mädchen mit auf den Kahn genommen habe. Auf Wunsch der Verteidiger wird der Zeuge nach seinen Vorfragen befragt; er muß zugeben, daß er wegen Diebstahls, Unterschlagung und anderer Takte mehrfach mit dem Geseß in Konflikt geraten ist. Der Vorsteher veranlaßt dann den Zeugen, sich den präparierten Kopf der Ermordeten anzusehen. Der Zeuge tut dies mit großer Seelenruhe und erklärt dann bestimmt: Ich kenne das Mädchen nicht. — Ein weiterer Zeuge, ebenfalls ein Schiffer, beklundet, daß der Zeuge Ernst sicher in der fraglichen Nacht zusammen mit ihm auf dem Kahn geschlafen habe; um vier Uhr morgens habe er ihn in der Kabinette gewacht. — Eine als Zeugin vernommene Restaurateursfrau, die ein Lokal in der Invalidenstraße betreibt, hat die Ermordete, die bei ihr verkehrte, gekannt. Die Zeugin weiß aber auch nicht, wie sie in Wirtschaftlich hieß, von ihren Freunden wurde sie Anni genannt. Von den Angeklagten verkehrten Meißner und Wolff auch in dem Lokal. Beide benahmten sich, wenn sie nüchtern waren, ganz anständig, waren aber scheußlich, wenn sie einen getrunken hatten.

An der Donnerstag-Verhandlung wurde mit der Vernehmung der Zeugen fortgesetzt. Zunächst wurden verschiedene Zeugen über den Laund des Angeklagten Wegener vernommen. Fast die sämtlichen Zeugen beklunden übereinstimmend, daß Wegener zwar sehr gern trank, daß er aber seinen Dienst im großen Ganzen regelmäßig und ordentlich versehen habe. Der Inspektor der Wache und Schließgesellschaft hält es für ausgeschlossen, daß Wegener, der erst wenige Tage vor seiner Verhaftung Oberwächter geworden war, an der Mordtat beteiligt sein könne. Ein Schuttmann will allerdings beobachtet haben, daß der Beklagte Tinnen gegenüber ein auffälliges Benehmen gezeigt habe, während andererseits eines der Mädchen denselben als „sehr schär“ bezeichnete. Wegener hatte hauptsächlich bei dem hiesigen Mehlspeicher am Humboldthafen Dienst zu tun. Vom Vorliegenden wurden die sofortige Erhebungen darüber angeordnet, ob Wegener zu der kritischen Zeit auf seinem Posten war. Der Angeklagte Wolff gab auf Veran-

des Vorliegenden zu, daß er vor 4 Jahren im Verbaute stand, am Humboldthafen ein Mädchen ins Wasser gestoßen zu haben, doch mußte er damals wieder entlassen werden. — Inzwischen war formalisiert worden, daß die vom Vorliegenden requirierten Kontrollblätter nicht mehr vorhanden sind. — Die Verhandlung wurde sodann vertagt.

Vor Eröffnung der Sitzung hatten sich vor dem Saaleingang, vor dem sich hunderte von Zuhörern drängten, wüste Szenen abgespielt, die zu förmlichen Krawallen führten, denen die Gerichtsbiener und Schutzleute mit Gewalt ein Ende machen mußten. Es erscheint fast unbegreiflich, wie zur Verpöschung der verurteilten, mehr als widerlichen Vorgänge aus dem Leben der Angeklagten und verurteilten Zeugen ein so zahlreiches Publikum zugelassen werden kann, das sich zum weitaus größten Teil aus „Freunden“ der Angeklagten und Zeugen und aus „Kriminalstudenten“ zusammensetzt.

Aus aller Welt.

— **Das Passagierluftschiff „Schwaben“**, der neuerbaute Zeppelinkranz „L. 3. 10“, ist Mittwoch vormittag um 9.15 Uhr in Friedrichshagen zu einem zweiten Aufstieg aufgeklagen. Die Fahrt galt der weiteren Ausprobung der Steuer. Die vorderen Höhensteuer sind entfernt worden und es wurde nur mit dem neuen Höhensteuer am Heck des Luftschiffes manövriert.

— **Der Viermaste „Delade“**, der bei dem Wirbelsturm in dem hiesigen Hafen Galea Buena von der Verankerung losgerissen und ins Meer hinausgetrieben war, ist wohlbehalten im Hafen eingetroffen. Abgegeben von dem Verlußt von Anker und Kette ist das Schiff unbeschädigt.

— **Folgenschwere Sturz vom Pferde.** Bei Übungen der 17. Kavalleriegarde an der Falsinger Heide bei Lütke stürzte der Adjutant Oberleutnant von Ferber vom Pferde. Er erlitt einen schweren Schädelbruch und wurde bewußungslos ins Krankenhaus gebracht.

— **Die Revisionsverhandlung** gegen den Rittergutsbesitzer Artur Beder, der am 20. Dezember 1910 vom Landgericht Greifswald wegen Verleumdung des Landrats Freiherrn v. Malbahn in Grimmen zu einem Jahr Gefängnis verurteilt worden ist, findet am 3. Juli vor dem 3. Straßsen des Reichsgerichts statt.

— **578 Schafe verbrannt.** In Marienburg und Neulisch im Kreis Ansbach entzündeten Blütschläge eine Anzahl von Schafflänen. 578 Schafe und 14 Kinder verbrannten. — Ein zweiter Brand, dessen Entstehungsurache ein Blütschlag war, entstand in Wehnsdorf bei Finsterwalde. Dort schlug der Blitz in die Kirche und glündete. Das Feuer zerstörte die Kirche vollständig.

— **Lebenslänglich ins Zuchthaus.** Das Schwurgericht in Lüneburg verurteilte nach zweitägiger Verhandlung die Arbeiter Gottschalk und Manera wegen Raubes beim weichen Raubmordes an den Brüdern Knecht in Stree bei Dannenberg zu 15 Jahren resp. zu lebenslänglichem Zuchthaus.

— **Wegen Sittlichkeitsverbrechen** zu 6 Jahren Zuchthaus verurteilt. Der Naturheilkundige Heinrich Börseder aus Kneuburg wurde in Gera wegen Vergehens gegen §§ 218 und 219 des Strafgesetzbuchs zu sechs Jahren Zuchthaus und zehn Jahren Ehrverlust verurteilt. Er hatte sich an bei ihm lernenden Massen unzüchtlich vergangen.

— **Flüchtiger Defraudant.** Der 27jährige Leipziger Ratsgepedit Leupfert ist nach Unterschlagung von 20.000 M. amildigen Geldern flüchtig. Auf die Ergreifung des Defraudanten und die Verbeichung ist eine Belohnung von 500 Mark ausgesetzt.

— **Frau Wölfling wird Glücklich.** Aus der Umgebung des Münchener Kunstmalers Glücklich, der zurzeit in Dadau wohnt, wird bekräftigt, daß er sich mit Wilhelmine Adamowitz, der geschiedenen Frau des einstigen Erzherzogs Leopold und jetzigen Herrn Wölfling, demnach verheiratet werde.

— **Ein schweres Baunnglück** ereignete sich bei dem Neubau des Marientanzenhauses in Kassel. Infolge Bruchs eines Tragebalkens stürzten sieben Arbeiter etwa zehn Meter tief ab und wurden derart verletzt, daß alle ins Krankenhaus gebracht werden mußten. Zwei von ihnen sind leicht, die anderen fünf sehr schwer verletzt.

— **Blütschlag in eine Schule.** Während eines heftigen Gewitters fuhr in Badhausen bei Braunsberg ein Blütschlag in die dortige Schule unter die Schultür, während der Lehrer Unterricht erteilte, zertrümmerte ein Fenster und suchte dann seinen Weg durch die offenstehende Haustür. Dreißig Kinder wurden betäubt und zu Boden geschlagen. Man fand an den Gliedern und im Gesicht der Kinder, als sie sich erholt hatten, rissartige Wunden. Die nicht betäubten Kinder stürzten mit großem Geschrei durch die Haustür, teils durch die Fenster. Infolge der Enge der Tür wurden viele zu Boden gedrückt, so daß schließlich Kind an Kind lag. Aus dem Knäuel ertönten klägliche Hilferufe. Durch energisches Einschreiten wurde jedoch ein weiteres Unglück vermieden. Mehr Kinder, die vom Blütschlag getroffen waren, mußten mit Fruchtwerk nach Hause gebracht werden. Ein schnell herbeigekommener Arzt stellte fest, daß von den tranken Kindern zwei schwer getroffen sind.

— **Garvare der Nacht der dänischen Kronprinzessin.** Die dänische Kronprinzessin und ihr Sohn Prinz Knud waren beim Segeln im Drevand beinahe verunglückt. Als der Ruder der Kronprinzessin außerhalb des Charlottenjundes kreuzte, gerab plötzlich der Mast. Der Ruder lief auf Grund. Ehe jedoch ein Unglück geschehen konnte, nahm ein Marinendampfsboot die Kronprinzessin und den Prinzen auf und landete sie bei Zahnel.

Ein dänischer Abgeordneter als Kleptomane.

Allgemeines Aufsehen erregt in Kopenhagen eine seltsame Kleptomaneaffäre, in die der angesehene Reichstagsabgeordnete Lindor verwickelt ist und die nun dazu geführt hat, daß der Abgeordnete sein Mandat niederlegen mußte

und in einer Wäsche von den von den Abf. führt worden stände und, Sch. der Verdacht des Reichstagsinlande war dieselbe myst im Hotel G. wohnte, alle lenkte sich in seiner Zimmer Lager vo und andere gestellt, leig schließlich u ein volles nun zur M. und Unter heilansa festsellte, de langsam e. verschieden waltete, erg befanden. A. tatsächlich a war Mitglic Bildung des auch als W.

— **Mä.** Kanton Ma. schweres B. Franziska v. von der Sch. zulegen hat. Nachforschun. unterwies. Ein Bluthu. meinde am auf die Spu. den Weg i. hofen, wo. stellte. M. Polizei hat dem Wege. Leute zu j. — **St.** Hfers. U. frandete. Dampfer. Hilfsdampfer. — **G.** Genovites. Wapstille in. men gesch. liegende S. Menschenv. Feuerwehre. über 1 1/2. mutlich a.

— **Im A.** Zu d. gende au. aufrege. haben, w. Zweide. Whirlpool. der kanad. Mehr als. glühter. rend ein. Beachey. der amer. nach. die. innege. herum a. von 2000. Dann bo. fälle hin. Durch d. hindurch, dem unt. ging er. und poff. Söbe von. Möbe d. dahinsch. führte B. ges aus. lischen M. nernber. lich sein. kaum 30. brüde h. angemo. stehe. W. grund. auf die. dort vo. Der M. nur 68. Entern. ging, b.

— **vor Ge.** Trut G. die St. wurde. die be. falsche. in. Dollar. n. s. f. r. Freitag. wird h. dem gle. war es. Compa. lar der. deponier. er bei. eigene. nahe 6. und erf. das G. in En. nur ei. West a.

— **bon A.** Zu d. gende au. aufrege. haben, w. Zweide. Whirlpool. der kanad. Mehr als. glühter. rend ein. Beachey. der amer. nach. die. innege. herum a. von 2000. Dann bo. fälle hin. Durch d. hindurch, dem unt. ging er. und poff. Söbe von. Möbe d. dahinsch. führte B. ges aus. lischen M. nernber. lich sein. kaum 30. brüde h. angemo. stehe. W. grund. auf die. dort vo. Der M. nur 68. Entern. ging, b.

— **vor Ge.** Trut G. die St. wurde. die be. falsche. in. Dollar. n. s. f. r. Freitag. wird h. dem gle. war es. Compa. lar der. deponier. er bei. eigene. nahe 6. und erf. das G. in En. nur ei. West a.

— **bon A.** Zu d. gende au. aufrege. haben, w. Zweide. Whirlpool. der kanad. Mehr als. glühter. rend ein. Beachey. der amer. nach. die. innege. herum a. von 2000. Dann bo. fälle hin. Durch d. hindurch, dem unt. ging er. und poff. Söbe von. Möbe d. dahinsch. führte B. ges aus. lischen M. nernber. lich sein. kaum 30. brüde h. angemo. stehe. W. grund. auf die. dort vo. Der M. nur 68. Entern. ging, b.

— **bon A.** Zu d. gende au. aufrege. haben, w. Zweide. Whirlpool. der kanad. Mehr als. glühter. rend ein. Beachey. der amer. nach. die. innege. herum a. von 2000. Dann bo. fälle hin. Durch d. hindurch, dem unt. ging er. und poff. Söbe von. Möbe d. dahinsch. führte B. ges aus. lischen M. nernber. lich sein. kaum 30. brüde h. angemo. stehe. W. grund. auf die. dort vo. Der M. nur 68. Entern. ging, b.

en im Ver-
rücken ins
er damals
war kon-
anden re-
anden sind
verlag.
n sich vor-
te von Zu-
fekt, die zu
ie Gerichts-
nde machen
h, wie zur
widerstehen
lagen und
Publikum
in weitaus
Nagten und
zusammen-

t.
Schwaben",
3. 10", ist
Friedrichs-
flogen. Die
der Steuer.
worden und
uer am Hof

", der bei
en Hofen
logerissen
ist wohl-
gehehen von
das Schiff

m Berde.
Herbeigabe
überfüllte
Ferber
schweren
ns Kranken-

gegen den
der, der
Gefährs-
Freiherrn
Fahr Ge-
et am 3.
eichsgerichts

n Marien-
the entzün-
Schaffhausen.
rannten. —
urache ein
dor f bei
die Kirche
Kirche voll-

aus. Das
nach zwei-
fchling und
Raumbornes
Buchhaus.
hens zu 6
t. Der Na-
enneburg
en 88 218
ahren Buch-
rurteilt. Er
ufen unmit-

er 27jährige
nach Un-
en Gelsen
adanten und
g von 500

tisch. Aus
st m a l e r s
wohnt, wird
A d a m o -
nigen Erz-
siffling, dem-

reignete sich
haufes in
stens fähr-
ief ab und
rankenhaus
ihnen sind
verlekt.
Während
dhaufen bei
tiege Schule
hrer Unter-
und fachte
be Haustür.
bt und zu
n den Glie-
s sie sich
e nicht be-
schreit teils
enher. In
e zu Boden
ind lag.
rste. Durch
ein weiteres
vom Bils-
hwohl nach
beigeführer
Kindern

dänischen
eingejagt
Segeln im
der Rutter
loftenjungs
Der Rutter
ad geliehene
e Kronprin-
abete sie bei

omane.
Kopenhagen
die der an-
e Lindoe
rt hat, daß
egen mußte

und in einer Nervenklinik untergebracht wurde. Während der letzten Session des Reichstags war von den Abgeordneten häufig Klage darüber geführt worden, daß ihnen allerlei kleine Gegenstände und Gebrauchssachen, wie Bürsten, Zigaretten, Schirme usw., abhanden kämen, wobei sich der Verdacht wiederholt auf das Dienstpersonal des Reichstagsgebäudes lenkte, das jedoch stets imstande war, seine Unschuld zu beweisen. Auf dieselbe mysteriöse Weise verschwanden nun auch im Hotel Grundtvig, wo der Abgeordnete Lindoe wohnte, allerlei kleinere Gegenstände. Schließlich lenkte sich der Verdacht auf Lindoe. Als man in seiner Abwesenheit eine Durchsuchung seines Zimmers vornahm, fand man ein ganzes Lager von Schirmen, Büchern, Schuhen, Bürsten und anderen Gegenständen. Darüber zur Rede gestellt, leugnete er anfangs alles ab, legte aber schließlich unter der Einwirkung von Kollegen ein volles Geständnis ab. Die Affäre hat nun zur Niederlegung des Abgeordnetenmandats und Unterbringung in einer Nervenklinik geführt, wo man ein Gehirnleiden feststellte, das sich schon seit Jahren bei ihm langsam entwickelt hat. Eine Revision der verhafteten Kassen, die Lindoe im Geheimen verwaltete, ergab, daß sie sich in voller Ordnung befanden. Daraus läßt sich schließen, daß Lindoe tatsächlich an einer Geisteskrankheit litt. Lindoe war Mitglied der Regierungspartei und bei der Bildung des jetzigen Ministeriums verschiedentlich auch als Ministerkandidat genannt worden.

— Mordmord auf dem Schulweg. Im Kanton Aargau wurde an einer Schülerin ein schweres Verbrechen begangen. Das Schulmädchen Franziska Suter, das einen zweifelhaften Weg von der Schule in Bremgarten nach Hause zurücklegen hatte, kehrte nicht zurück. Nach langen Nachforschungen fand man das Kind auf. Es war unterwegs geblieben und dann ermordet worden. Ein Mordhund wurde aus einer benachbarten Gemeinde am Fundort der Schürze des Mädchens auf die Spur des Mörders geleitet. Er nahm sofort den Weg über das Feld auf das Gehöft Bänzlihofen, wo er den 17-jährigen Knaben Bänzli stieß. Bänzli wurde daraufhin verhaftet. Die Polizei hatte alle Mühe, den Verhafteten auf dem Wege zum Gefängnis vor der Wut der Landleute zu schützen.

— Strandung eines französischen Dampfers. Auf der Fahrt von Hamburg nach Havre strandete in der Elbmündung der französische Dampfer „Perseus“. Sämtliche Cuxhavener Hilfsdampfer sind ausgelaufen.

— Großfeuer. Während eines schweren Gewitters wurde die große Kirche Saint Jean Baptiste in Montreal durch Blitzschlag in Flammen gesetzt und total zerstört, ebenso eine anliegende Schule und das Altersheim. Es ist kein Menschenverlust zu beklagen, doch sind mehrere Feuerwehreinheiten verletzt. Der Schaden wird auf über 1½ Millionen Dollars geschätzt, ist vermutlich aber noch größer.

Im Aeroplan über den Niagarafall.

Zu dem Flug über den Niagara liegt folgende ausführliche Schilderung vor: Einer der aufregendsten Luftflüge, die jemals stattgefunden haben, wurde von Lincoln Beachey auf einem Zweiflügler über den Niagarafall bis nach den Whirlpool Rapids und entlang den Klippen nach der kanadischen Seite des Flusses unternommen. Mehr als 100 000 Menschen beobachteten unter größter Spannung den gewagten Flug. Während ein ziemlich starker Regen einfiel, flog Beachey eine Meile von den Fällen entfernt auf der amerikanischen Seite auf. Nachdem er zunächst die übliche Richtung nach dem Katarakt innegehalten und dann einige Flüge im Kreise herum ausgeführt hatte, flog er in einer Höhe von 2000 Fuß über die amerikanischen Fälle. Dann bog er nach Norden ab über die Horseshoe-fälle hin, um die Luftströmungen zu erkunden. Durch den Wasserhaush, den die Katarakte erzeugen, hindurch, flog er den Fluß hinunter fast bis nach dem unteren Stahlbogen. Nach Westen gehend, ging er bald im Bogen wieder nach Norden herum und passierte die Horseshoefälle abermals in einer Höhe von 200 Fuß, indem sein Flugzeug wie eine Wölfe durch den hochaufragenden dämmen Gicht dahinschob. Indem er nach Südwesten abgewinkelte, führte Beachey den gefährlichsten Teil seines Fluges aus. Mit einer Geschwindigkeit von 60 englischen Meilen pro Stunde über die gewaltig domnenden Wassermassen dahinziehend, ließ er plötzlich seinen Zweiflügler sinken und flog mit ihm, kaum 30 Fuß über dem Wasser, unter der Stahlbrücke her den Fällen zu. Ueber dem Abgrund angekommen, schien es, als ob der Apparat stillstehe. Wüstlich schoß er pfeilschnell in den Abgrund. Er hob sich aber wieder, freiste bald darauf die Baumspitzen an der kanadischen Seite, und dort vollzog der Flieger glücklich die Landung. Der Abgrund, durch den er geflogen war, ist nur 68 Fuß hoch und 100 Fuß breit, und die Entfernung von der Brücke, unter der er hindurchging, bis nach den Fällen beträgt 400 Meter.

— Ein amerikanischer Trust-Präsident vor Gericht. Der frühere Präsident der Carnegie Trust Company Reichmann, bei dessen Konkurs die Stadt New York 8 Millionen Mark verlor, wurde vom New Yorker Obergerichtshof für schuldig befunden, dem Bank-Verwaltungsrat des Staates falsche Angaben gemacht zu haben. Reichmann kann infolge dessen zu einer Geldstrafe von 500 Dollar oder zu einer einjährigen Gefängnisstrafe verurteilt werden. Das Urteil wird Freitag verkündet werden. — In wenigen Tagen wird sich der frühere Stadtkammerer Hyde vor dem gleichen Gericht zu verantworten haben. Hyde war es, der die beim Konkurs der Carnegie Trust Company verloren gegangenen 2 Millionen Dollar der Stadt New York eigenmächtig bei der Bank deponiert hatte. Die Anklage wirft ihm vor, daß er bei diesem eigenmächtigen Finanzgeschäft in seine eigene Tasche gearbeitet habe. Er soll von dem nahe bevorstehenden Bankrott der Bank gewußt und erst wenige Tage vor der Zahlungseinstellung das Geld dort deponiert haben, wobei er eben in Erwartung des nahe bevorstehenden Konkurs nur einen Teil der 2 Millionen einzahlte, den Rest aber für sich behalten habe.

— Die Millionentrügereien im Hafen von New York. An den großen Zollbetriebsstellen, wie berichtet, jahrelang von reichen, aus Europa zurückkehrenden Amerikanern geleitet worden sind, sind etwa 20 bis 30 Millionen Dollar verlorene Waren eingeschmuggelt hat, daß als der geistige Urheber des ausgebreiteten Schmuggelsystems gelten. Er instruierte seine Freunde, wie sie es bei ihrer Ankunft im Hafen von New York zu machen hätten. Er selbst hat besonders in Damenroben und Juwelen „gearbeitet“. Das von ihm bezahlte Beförderungsgeld belief sich durchschnittlich auf 100 Dollar pro ungeöffneten Koffer. Nach Aussage des Zollinspektors Loeb haben die Millionärsschmuggler versucht, die ungetreuen Zollbeamten wieder zu bestechen, damit sie nicht die Namen der Millionäre nennen. Durch dieses Intrigieren wird die Untersuchung äußerst erschwert; doch erklärt Loeb, daß er mit größter Rücksichtslosigkeit gegen die Schuldigen vorgehen wird.

Neueste Nachrichten

W. — Wolff's Bureau, H. — Hirsch's Bureau, E. — Privattelegramm.

Der Fernflug Nürnberg-Berlin.

Der Flieger Hirth, der Donnerstag abend um 6 Uhr 30 Min., mit Dierlam (Stuttgart) als Mitfahrer, zum Fernflug Nürnberg-Berlin, als Bewerber um den Kathreinpreis aufstiegen war, ist Freitag früh 9,08 Uhr in Berlin-Johannisthal eingetroffen.

Hirth erzählte einem Interviewer über seine Fernfahrt u. a.: Auf meinem Fluge nach Nürnberg kam ich in einen Wolkenbruch, so daß das Wasser mir stromweises über die Flügel hinwegrann und ich auf meinem Sitz beinahe zu „schwimmen“ anfing. Außerdem befiel mich die Brille, so daß ich nichts mehr sehen konnte. Der Regen wurde so stark, daß ich 100 Meter über der Erde nicht einmal den Boden unter mir erkennen konnte. Trotzdem wurde ich weiter geflogen, wenn nicht unglücklicherweise das Wasserrohr des Kühlers gebrochen wäre. Nun mußte ich in einem Gerstenfeld auf dem Taubersfelde landen und kehrte nach erfolgter Reparatur nach München zurück. Von dort flog ich mit meinem Freunde Herrn Dierlam aus Stuttgart am Mittwoch abend ab und erreichte nun nach etwa anderthalbstündigem Flug Nürnberg. Der letzte Teil unserer Fahrt von Leipzig nach Berlin war eine der gefährlichsten und aufregendsten, die ich jemals durchzumachen hatte. Ich ging vom Start aus auf 500 Meter Höhe, merkte aber bald, daß in dieser Höhe gefährliche Windböen waren und ging deshalb auf 300 Meter herunter. Dort war es aber noch schlimmer. So folgte auf Bö und der Wind war so heftig, daß er mir körperlich Schmerzen verursachte. Ich wurde auf meinem Sitz hin und hergeschüttelt und konnte kaum einen Augenblick der Karte meine Aufmerksamkeit schenken. Schließlich ging ich bis auf 150 Meter Höhe und beobachtete in dieser Höhenlage eine eigenartige Erscheinung. Es folgten stets drei scharfe Böen aufeinander, dann trat eine kurze Pause ein und nun begann das Spiel von neuem. Ich war herzlich froh, als ich das wohlbekannte Johannisthaler Flugfeld vor mir sah und endlich landen konnte. Besonders Lob aber verdient mein Motor, der während der ganzen Fahrt auch nicht ein einziges Mal ausgefetzt oder nachgelassen hat.

Deutscher Rundflug.

H Köln, 30. Juni. Vollmöller ist heute früh 5,40 Uhr in Bielefeld zum Fluge nach Neuss-Köln aufgestiegen. In Neuss mußte er eine Zwischenlandung vornehmen. Er traf dort um 6,25 ein und fuhr 7,02 weiter. Die Landung in Köln erfolgte glatt um 7,30.

H Münster, 30. Juni. An der neuen Maschine Büchners haben sich Versuchsansteller ergeben, die noch gehoben werden müssen. Büchner, der heute früh um 3 Uhr zum Fluge nach Bielefeld aufsteigen wollte, war um 8 Uhr noch in Münster.

Die Etappe Köln-Dortmund aufgegeben.

H Dortmund, 1. Juli. Wie das Flugkomitee in Köln mitteilt, sind heute morgen die Flieger König, Hoffmann und Leutn. Johnson aufgestiegen. Alle drei Flieger kehrten aber nach ganz kurzer Zeit schon wieder zum Flugplatz zurück, da sie wegen des nachkalten Wetters den Flug nicht ausführen konnten. — Hoffmann hat einen Schaden am Motor erlitten. Sämtliche Flieger werden, wie verlautet, die Etappe Köln-Dortmund aufgeben, da das nachfolte Wetter nachteilig auf die Motoren einwirkt. Die Flieger werden sich mit der Bahn nach Dortmund begeben. — Lindpaintner soll den Flug ganz aufgegeben haben, da er einen Nervenschlag erlitt.

Schwerer Verkehrsunfall.

H Berlin, 30. Juni. Gestern abend gegen 10 Uhr wurde ein Mann in angetrunkenem Zustand von einem Automobilbus überfahren und fiel mit dem Kopf so unglücklich gegen die Bordwand, daß ihm der Schädel gepalpet wurde. In hoffnungslosem Zustande wurde er ins Krankenhaus gebracht.

Zum Berliner Brandunglück.

H Berlin, 30. Juni. Die Brandstätte der ehemaligen Alexander-Kaserne war bis in die späten Abendstunden von vielen Neugierigen um-

geben. Zahlreiche Mieter, die durch den Brand geschädigt sind, oder ihr Obdach verloren haben, standen auf dem Hofe herum und besprachen ihr Mißgeschick. Hilfsreiche Nachbarn haben ihnen für die nächsten Tage Unterkunft gewährt. Im ganzen wurden 44 Personen von der Feuerwehr aus Lebensgefahr gerettet. Weit die Balkenanlage schon a't und morsch war, mußte aus Schaden und Sted-leitern ein förmliches Gerüst errichtet werden, von dem aus mit Netzen die Balken freigelegt werden konnten.

Folgeschwere Kesselexplosion.

H Brüssel, 30. Juni. In einer Papierfabrik in Nivelles (Prov. Brabant) explodierte ein Dampfkessel. 5 Arbeiter wurden tödlich verletzt.

Zum Seemannsstreik.

H London, 30. Juni. Aus Hull wird gemeldet, daß die Vertreter der Arbeiter bei der Konferenz die Bedingungen der Meeder annahmen. Als die Bedingungen jedoch einer Versammlung von 12 000 Seefahrern vorgelegt wurden, verworfen sie diese. Die Beratungen der Meeder mit den Arbeitervertretern wurden wieder ausgenommen.

Vereinsnachrichten.

Kamen, 1. Juli. (Fortschrittliche Volks-partei.) Sonntag, den 2. Juli, nachm. 5 Uhr, wird der Reichstagskandidat der Fortschrittlichen Volkspartei, Herr Pfarrer Traub, im „Schützenhof“ in Kamen über das Thema reden: „Warum erstreben wir eine linksliberale Mehrheit?“ Schon der Name Traub dürfte genügen, um an diesem Tage ein volles Beisees Haus zu haben. Gilt doch Traub neben seinem

Statt Karten!
Sophie Stoltefuss
Otto Klein
Verlobte.
Annen Huseu b. Court
im Juli 1911. 928

Zwangsversteigerung.
Am Montag, d. 3. Juli, morgens 9 Uhr, werde ich beim Wirt Nieder, hier:

- 1 Schrotmühle und
 - 1 Hackelmaschine
- gegen sofortige Zahlung ver-
steigern.

Kamen.
Harbach,
937 Gerichtsvollzieher.

Zur gef. Beachtung!

Diesigen Interessenten, welche beabsichtigen, in diesem Jahre durch Unterzeichnung in den Kamen und angrenzenden Feldmarken bzw. in den umliegenden Ortsgemeinden

Winter- oder Sommerhalbmfrüchte,

namentl. aber zunächst **Roggen oder Weizen** auf dem Halme verkaufen zu lassen, werden hiermit freundlichst ersucht, solches doch unverzüglich bei uns in Auftrag geben zu wollen, um hiernach die Verkaufstermine am zweckmäßigsten einrichten zu können.

Kamen.
Reinhard, Gerdt's,
925 Aukt.

C. Holtmann, Kamen
Bahnhofstr. 58.
Buchbinderei — Buchhandlung

Evangel. Gesangbücher
in allen Preislagen von 1 Mk. an.

Cursum Corda
von 1.50 Mk. an.
Namen - Ausdruck gratis.

Konfirmations-Geschenke
in großer Auswahl. 120

Freunde Naumann als einer der glänzendsten Redner, der durch seine wahrhaft liberale Gesinnung und logische Gedankenfolge seiner Rede jeden liberal gesinnten Mann begeistern muß. Edler, freier Mannesmut spricht aus seinen Worten, und was er verspricht, falls er zum Abgeordneten gewählt werden würde, halten. Ihm gilt das Leben nichts ohne die Treue. Traub, der aus ländlichen Kreisen Württembergs stammt, der Leiden und Freuden des Bauern, Handwerkers und Arbeiters genau kennen gelernt hat, er wird allen mit Wort und Tat gerecht werden. Nicht mit Unrecht hat man ihm den ehrenvollen Beinamen „der Arbeiterpastor“ gegeben. Zu der angekündigten Traubversammlung hat auch der wegen seiner hier gehaltenen Vorträge im Abgeordnetenhaus seinerzeit heftig angegriffene Herr Rektor Tittel-Dortmund zugesagt. Die Versammlung beginnt pünktlich um 3 Uhr.

Kamen, 1. Juli. Der hiesige Blaukreuz-Verein feiert sein 15. Jahresfest am Sonntag den 2. Juli: Vormittags 10 Uhr findet Festgottesdienst statt in der großen Kirche (Herr Pastor Kruse-Redlingshausen). Nachmittags 3½ Uhr beginnt die Nachversammlung im Gemeindehaus am Klosterwege. Der Vorsitzende des Kreisverbandes, Herr Regierungs-Landmesser Töllner in Soest, wird eine Ansprache halten. Außerdem wird der Vereinsvorsitzende reden über die Frage: „Wie ich Blaukreuz wurde und was ich in 12jähriger Blaukreuz-Vereins-Arbeit erlebt und gelernt habe.“ Jedermann ist herzlich eingeladen und willkommen.

Better-Nachrichten.

Auf Grund der Berichte der deutschen Seemarte
2. Juli: Wolkig mit Sonnenschein, normal, windig.
3. Juli: Besseres Wetter, windig, mäßig warm.
4. Juli: Teils heiter, teils bewölkt, schwül, warm.

Verantwortlicher Redakteur: Fr. Meyer, Kamen.

Witwe Wilhelmine Potthoff
geb. Roggenkämper
im Alter von 68 Jahren. — Um stille Teilnahme bitten
Die trauernden Hinterbliebenen.
Kamen, Altenböge, Heeren, Overberge, Lenningsen, Dortmund, Kaiserau, den 30. Juni 1911.
Die Beerdigung findet am Montag, den 3. Juli, nachm. 4 Uhr, vom Sterbehause Burgstrasse aus statt. 938

Städtische Volksbibliothek.

Wegen Reparatur der Bücher bleibt die Bibliothek vom 1. Juli bis zum 1. August geschlossen.
Die entliehenen Bücher müssen bis zum 30. Juni zurückgegeben werden.
Der Bibliothekar.

1 abgeschl. Etage
zu vermieten, auch teilbar für 2 kleine Familien. 914
Nordstraße 33.

Eine
Wohnung
5 Zimmer, Küche, Diele und Stallung
sowie oder später zu vermieten. 935
Kamen, Oststr. 23.

Gelegenheitskauf! 124
1 sehr gut erhaltenes
Klavier

äußerst billig zu verkaufen.
H. van Bremen, Dortmund, Heiligerweg 15. Telefon 7681.
Wir haben täglich mehrere 100 Schiffe!

frische Treber
in größeren Posten abzugeben.
Paul Wulf, G. m. b. H.,
Preßhefe-Fabrik,
S a m m i. Westf. 926



Fahrräder, erstklassig, direkt von der Fabrik, an Private u. Händler von Mk. 54.— an. Mantel von Mk. 2,80 an. auch an fremdem Fabrikat, prompt und billigst.
Nähmaschinen Katalog umsonst u. portofrei.
Duisburger Fahrradfabrik
„Schwalbe“ Akt.-Ges.
Duisburg-Wannehormort. Gegr. 1896.
Fabriklager: **W. Pröpper,** Kamen, Weststraße 54a.

Emil Geröts
Kamen
Oststrasse — Fernspr. 127.

Dieser Verkauf bietet eine günstige Gelegenheit zum billigen Einkauf von **Kleider- und Blusenstoffen**, sowie **Weiss- und Baumwollwaren**.

Mein Reste-Verkauf

beginnt heute am 1. Juli.

Öffentl. Volks-Versammlung

am Sonntag, den 2. Juli d. J., nachmittags 3 Uhr,
im Schützenhof in Kamen.

Der Reichstagskandidat der Fortschrittlichen Volkspartei Herr Pfarrer
Traub aus Dortmund wird über das Thema sprechen:

„Warum erstreben wir eine linksliberale Mehrheit?“

Nach dem Vortrage: Freie Aussprache.

Der Vorstand
der Fortschrittlichen Volkspartei, Kamen.

Krieger- und Landwehr-Verein KAMEN.

General-Versammlung
Sonntag, den 2. Juli,
abends 8 Uhr,
im Vereinslokal.

1. Bericht über den Abge-
ordnetentag in Bielefeld.
2. Festangelegenheit (Antrag
des Artillerievereins).
3. Jahrbücher.
4. Neueste Kompanie-Einteilung
5. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Garde-Verein KAMEN.

General-Versammlung
am Sonntag, den 2. Juli,
nachm. 5 Uhr,
im Schützenhofe W. Reinhard.
Tages-Ordnung
wird daselbst bekannt gegeben.
Um zahlr. u. pünktl. Erschei-
nen bittet **Der Vorstand**.

1. Klasse 225. Lotterie
Ziehung 11. und 12. Juli 1911.
1/4 und 1/8 Lose
10.— 5.— Mk.
sind noch vorrätig bei
Julius Lenhardt,
Kgl. Preuss. Lotterie-Einnahmer
Kamm i. W. 927

Schönes Nussbaum-
Pianino
einige Monate gebraucht
sehr billig zu verkaufen
Wilh. Hohnath Söhne
Dortmund, — Burgwall 21.

100 gesunde Küken
à Stück 50 Pf. verkauft mit
und ohne Gluden
Frau H. Barenbräuer.

Sonntag, den 2. Juli 1911,

Jahresfest des Blaukreuz-Vereins in Kamen.

Vormittags 10 Uhr: **Festgottesdienst** in
der grossen evangl. Kirche (Pastor Kruse,
Recklinghausen).

Nachmittags 3 1/4 Uhr: **Nachversammlung**
im Gemeindehause am Klosterwege (Kaffee
40 Pfennig).

Es ladet herzlichst ein

Der Vorstand: Tummes, Pfarrer.

Haben Sie Bedarf

in Briefbogen, Rechnungen, Post-
karten, Briefumschlägen, sowie
Drucksachen irgend welcher Art

so wenden Sie sich an die **Buchdruckerei**

Friedr. Matthiä, KAMEN:
Weststr. 10.

Sie finden dort eine reichhaltige u. moderne
Musterauswahl sowie prompte und preis-
werte Bedienung.

Vieltenkarten, Verlobungsanzeigen, Hochzeitsein-
ladungen, sowie Todesanzeigen u. Totenzettel
werden sofort nach Bestellung angefertigt.

Wilhelm Denninghoff

Sattlermeister
Königsstrasse 9 **KAMEN** Königsstrasse 9
empfiehlt:

Selbstgearbeitete Schultornister
Schultaschen
Markttaschen, Hosenträger

sowie ferner:

Damentaschen, Rucksäcke usw.

in großer Auswahl und zu billigsten Preisen.

Unnaer Bank

Aktien-Gesellschaft

Reichsbank-Giro-Konto, Postscheck-Konto No. 5178 (Köln).
Telefon-Anschlüsse 11 u. 17
Unna, Bahnhofstrasse 45.

Eröffnung von laufenden Rechnungen.
Gewährung von Krediten.
Eröffnung von provisionsfreien Scheckrechnungen.
Annahme von Geldeinlagen und Verzinsung je
nach Kündigung.
An- und Verkauf von Wertpapieren an allen in-
und ausländischen Börsen, Verwaltung und
Aufbewahrung von Wertpapieren, Beleihung
von Wertpapieren und Waren unter günstigen
Bedingungen.

Eröffnung von Zins- und Dividendenscheinen.
An- und Verkauf von Kuxen, Obligationen und
Aktien ohne Börsennotiz.
Einzahlung und Diskontierung von Wechseln auf
das In- und Ausland.
Umwchselung fremder Geldsorten.
Ausstellung von Kreditbriefen für das In- u. Ausland.
Vermietung von Schrankfächern in unserer Stahl-
kammer unter Selbstverschluß der Mieter.
Gewährung von Baugeldern.

Schulte-Oestrich & Hilgenstock Nachf.,

Inhaber: Peter Gross.

KAMEN, Nordenmauer 37
Baumaterialien-Handlung,
Steinhauerei,

Lager in:
Flur- u. Wandplatten, Ton- u. Zementröhren, Treppen-
stufen, Krippen, Spül- und Schleisssteinen,
Zement, Gips, Schwemmsteinen, feuerfesten Steinen etc.
Weiss- und Wasserkalk.
Ausführung von: **Marmor-, Terrazzo-,**
Zementbeton- u. Asphalt-Arbeiten jeder Art.
Spezialität: **Grab-Denkmal**
in Marmor, Syenit u. Sandstein.

Bereingung ehem. 158^{er}

Am Sonntag, d. 2. Juli,
nachm. 5 Uhr:
Versammlung
im Vereinslokal bei Herrn W.
Nagel.

Tages-Ordnung:
1. Zahlung der Beiträge.
2. Beratung über einen
Ausflug.
3. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Turn-Verein zu Kamen.

Abfahrt zum
Bezirksturnfest in Unna
Sonntag mittags 12³⁰ Uhr,
Haltestelle Bahnhof.

**Ein fast neuer
Federwagen,**
geeignet für Landwirte, (auch
als Milch- oder Mehrgewagen)
gebe billig ab.
F. Heckmann, Kamen.

Kirchliche Nachrichten.

Größere ev. Gemeinde.
2. Sonntag nach Trinitatis, 2. Juli.
Vorm. 8 Uhr: Festgottesdienst.
Pastor Kruse.
Vorm. 10 Uhr: Hauptgottesdienst.
Pastor Kruse, Recklinghausen.
2 Uhr: Kindergottesdienst.
Pastor Philipp.

Evangelisch-lutherische Kirche.
3. Sonntag nach Trinitatis, 2. Juli.
Vorm. 10 Uhr: Hauptgottesdienst.
Pastor G. W. L. D.
11³⁰ Uhr: Kindergottesdienst.
12 Uhr: Taufen in der Kirche.

Nordberg.
Sonntag, den 2. Juli 1911.
9¹⁵ Uhr: Vorbereitung z. Abendmahl.
Vorm. 10 Uhr: Gottesdienst,
anlässlich
Abendmahlfeier.
11³⁰ Uhr: Kindergottesdienst.
Mittwoch, den 5. Juli.
Nachm. 4 Uhr: Frauen-Verein.

Druck u. Verlag von C. May in Görde

Kamenener Zeitung

Erscheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Inserations-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfennig, die Reklamezeile oder deren Raum 35 Pfennig.

Volksfreund für Kamen und Umgegend

Expedition von J. Brombach in Kamen

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage für's Heim monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Unterhaltungsbeilage „Fürs Heim“ dreimal wöchentlich. — Freiwillige Unfall-Unterstützung.

Nr. 78.

Sonnabend, den 1. Juli 1911.

39. Jahrgang.

Persil

das selbsttätige **Waschmittel!**

Wer seine Wäsche schonen und ihr größere Gebrauchsdauer sichern will, nehme zum Waschen nichts anderes als Persil, das bewährte, selbsttätige, unschädliche Waschmittel von Millionen Hausfrauen. — Erhältlich nur in Original-Paketen.

Der Washtag bringt Ihnen keinen Ärger mehr!

Persil wäscht ganz von selbst! Die Wäsche wird eingesetzt, etwa $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{2}$ Stunde gekocht und gut ausgespült; sie ist dann fertig, blütenweiß wie auf dem Rasen gebleicht.

HENKEL & Co., DÜSSELDORF. Alleinige Fabrikanten auch der weltberühmten

Henkel's Bleich-Soda.

Von heute ab verkaufe sämtliche
Fahrräder

zu ermäßigten Preisen.

906

Alle Zubehör- u. Ersatzteile billigst.
Lampdecken von M. 3,50 an,
Laternen, Luftschläuche von M. 3,00 an.

Kamen. C. Müller.

Wir empfehlen uns zur Ausführung sämtlicher bankgeschäftlicher

Transaktionen

Scheck- und Depositen-Verkehr.

Zinsfuß für Depositen-Einlagen z. Zt. bis

4 1/2 Prozent

je nach Kündigung.

424

Westfälische Kreditanstalt Kamen.
Kommanditgesellschaft auf Aktien.

Die Neuverpachtung

der in der Gemeinde Westick gelegenen

Kirchen- u. Pfarrgrundstücke

findet am **Mittwoch, den 5. Juli, nachm. 4 Uhr,**
in der Wirtschaft **Schulze-Beckinghausen** statt.

Das Presbyterium.

916

Frische und künstliche

Kränze und Buketts

zu Hochzeiten und anderen Gelegenheiten
in geschmackvoller Ausführung empfiehlt

J. Kemper,

Bahnhofstrasse 13,
direkt a. d. Brücke.



Sluge Hausfrauen

verwenden nur meine neuesten

Einkoch-Apparate
und Gläser.

Alle Systeme in bester Qualität zu Fabrik-Preisen.

Besichtigung ohne Kaufzwang gern gestattet. 905

Kamen.

C. Müller.

Ludwig Knieper,

Nordstr. 7. Kamen. Nordstr. 7.

— Telefon Nr. 204. —

125

Größte und älteste

Sargschreinerei u. Sargausstattungs-geschäft hier.

Unterhalte stets großes Lager in
Metall-, Eisen-, Buchen- und Tannen-Särgen.

Geschäftsgrundsatz:

Strengste Pünktlichkeit, prompte Bedienung mögl. billige Preise.

8. Deutscher Gewerkschafts-Kongress.

In der Debatte zum Rechenschaftsbericht in der Dienstag-Sitzung wurde u. a. eine verstärkte Agitation unter der Arbeiterjugend und eine vermehrte Agitation für die Konsumvereine gefordert, ferner die Schaffung einer Zentralstelle. Des weiteren wurde besonderes Gewicht gelegt auf die Veranstaltung von Vorträgen, namentlich weiblicher, zu Agitationszwecken. Roth (Berlin) begründete den Antrag auf Schaffung einer Zentralstelle für Agitationen und Streiks, Winnig (Hamburg) forderte eine größere Dauer der Unterrichtsreihe, deren Teilnehmerzahl dafür eingeschränkt werden soll. Ferner wurden angenommen ein Antrag bei großen Agitationen von allen Verbänden entsprechende Beiträge zu erheben, ebenso der Antrag auf Heranziehung weiblicher Hilfskräfte und eine Reihe vorgelegter Resolutionen, die sich auf die Heimarbeit, die Anerkennung der gewerkschaftlichen Arbeitsbedingungen bei Lieferungsausträgen u. Vergütung von Aufträgen bezogen. Ueber die Errichtung einer gewerkschaftlich-gewerkschaftlichen Unterstufungsstelle referierte in längerer Ausführungsreihe Bauer (Berlin), der besonders den Umstand hervorhob, daß bei den sog. Volksversicherungen den Arbeitern große Summen entzogen würden, mit denen sich die Aktionäre der Privatbanken auf Kosten der Arbeiter bereichern. Es wurde die Gründung einer gewerkschaftlich-gewerkschaftlichen Vereinigung beschlossen, zu dem Zwecke, den Beiträgen leistenden Mitgliedern und ihren Angehörigen Sterbegelder, Alters- und ähnliche Unterstützungen gewähren zu können. — Deichmann (Wien) hielt hierauf einen längeren Vortrag über „Heimarbeiterschutz und Hausarbeiterschutz“. Er wies eindringlich auf das Elend der Heimarbeit hin und wandte sich besonders gegen die Beschäftigung von Kindern in der Heimarbeit. Weiterhin forderte er die Regelung der Lohnfrage, der sanitären

Schutzvorschriften und der Bestimmungen des Arbeiterschutzes. Diese Punkte wurden in der vorgelegten Resolution ebenfalls zum Ausdruck gebracht, desgleichen die Zurückführung der Heimarbeit in der neuen Reichsversicherungsordnung durch die rechtliche Stellung in den Landrenten-kassen und die Ausschaltung der Heimarbeit in der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung. Auch in der Debatte wurde auf die Ausübung der Heimarbeit bei den Arbeiten für die Blumen-tage Klage geführt, ferner über das Fehlen eines gesetzlichen Arbeitsschutzes für Arbeiter und eine straffere Organisation der Heimarbeit gefordert, namentlich auch der weiblichen Heimarbeitern. — Reichstagsabgeordneter Schmitt (Berlin) erläuterte in seinem Referat über „Arbeiterschutzes und Arbeiterversicherung“ zunächst die Stellung der Arbeiter zu der modernen industriellen und sozialen Entwicklung der Gegenwart. Er hob die außerordentlich starke Beteiligung der Frauen in der Landwirtschaft hervor. Des weiteren bedauerte er die ablehnende Haltung der Regierung gegenüber den Konsumvereinen und sprach an der Hand von Beispielen die enorme Steigerung der Lebensmittelpreise während der letzten 20 Jahre. Der Redner kam sodann auf die Reichsversicherungsordnung zu sprechen, die er als einen ungeheuren Rückschritt bezeichnete und bedauerte die Haltung der christlichen Gewerkschaften in der Frage der Reichsversicherungsordnung; er bezeichnete diese Haltung als direkt unverantwortlich. Er sagte seine Ausführungen dahin zusammen, daß die Fortschritte in Industrie und Technik eine vermehrte Sozialpolitik nötig machen, wobei man in erster Linie auf die Macht der Gewerkschaften vertraue. Es wurde im Anschluß hieran eine Resolution vorgelegt, die aber wegen der vorgerückten Zeit nicht mehr zur Abstimmung kam. In der Diskussion forderte Jaak (Berlin) die Arbeiter auf, ihre Sache selbst in die Hand zu nehmen, Haupt (Berlin) forderte eine gesetzliche Festlegung des Maximalarbeitstages. — Hierauf trat Vertagung ein.

In der Mittwoch-Sitzung wurde die Debatte über

das Thema „Arbeiterschutzes und Arbeiterversicherung“ fortgesetzt. — Kremser (Frankfurt) vom Zimmererverband beklagte das ständige Anwachsen der Unfälle auf den Baustellen, namentlich auf den Tiefbauten. — Urswald (Oberhausen) beklagte die mangelhaften Schutzvorschriften und Schutzrichtungen im Bergbau. — Nach weiterer Debatte wurden die zu dem Thema vorgelegten beiden Resolutionen einstimmig angenommen, desgleichen eine Resolution über die auf die Wichtigkeit der Wahlen der Kantonsparlamentarier hinwies. Der Kongress geht dann zum nächsten Punkt der Tagesordnung über: „Das Koalitionsrecht in Deutschland und der Vorentwurf zu einem deutschen Strafgesetzbuch“. Der Referent zu dem Thema Rechts-anwalt Dr. Heinemann (Berlin) bekannt als Verteidiger aus den Moabiter Kriminalprozessen, legte seinen Ausführungen eine Reihe von Leit-sätzen zu Grunde, in denen es u. a. heißt: „Der Vorentwurf beschränkt sich nicht auf die Auf-rechterhaltung der heute bestehenden gesetzlichen Vorschriften, die die Koalitionsfreiheit auf ein äußerst geringes Maß herabgedrückt haben. Er geht erheblich darüber hinaus und enthält Bestimmungen, die an Arbeiterfeindlichkeit sogar die Buchstaben vorlage mit übertrifft und sich als rückwärtsgewandte Reaktion darstellen. Dies gilt zunächst von den §§ 184 und 185 des Entwurfs. Diese lauten das Koalitionsrecht allen Arbeitern, die im Betriebe einer Eisenbahn, der Post, einer Telegraphen-, Fernsprech- oder Rohrpostanlage, sowie einer zur öffentlichen Versorgung mit Wasser oder Beleuchtung dienenden Anstalt beschäftigt sind. Weiter kommen insbesondere, wenn auch keinesfalls allein, in Betracht die §§ 240 und 241 des Entwurfs. Diese Vorschriften wenden sich nicht mehr gegen angebliche Auswüchse bei der Betätigung des Koalitionsrechts, sie bestrafen vielmehr die Ausübung des Koalitionsrechts als solche. Wird der Entwurf Gesetz, so bleibt den Arbeitern nichts anderes übrig, als stets zum schärfsten Mittel, zum Streik, zu greifen, da alle anderen Mittel, die sich bei Vorverhandlungen aus der

Natur der Sache ergeben und daher nicht zu vermeiden sind, als Nötigungen bestraft werden müssen. Aus diesen Gründen fordert der Gewerkschaftskongress bei der Revision des Strafgesetzbuchs die Beseitigung aller, die Ausübung des Koalitionsrechts erschwernenden Vorschriften des geltenden Rechts aus dem Strafgesetzbuch, dem Landesstrafrecht und den strafrechtlichen Neben-geboten. — Als erster Redner in der Debatte sprach noch Brunner (Berlin) vom Transport-arbeiterverband, der ebenfalls die Meinung vertrat, daß durch die neuen Bestimmungen die Ausübung des Koalitionsrechts unmöglich gemacht werde. Besonders die Angestellten der großen Verkehrsbetriebe, der Eisenbahnen, werden unter den neuen Bestimmungen zu leiden haben. Die Eisenbahnverwaltung fordere sogar, daß die Arbeiter der bahnamtlichen Rollfuhrpeditoren, die ein privates Unternehmen sei, nicht organisiert seien. — Die Verhandlungen wurden darauf abgebrochen und auf Donnerstag vertagt.

Aus aller Welt.

— **Ingenieur Richter noch immer unau- findbar.** Die Regierung hat den Behörden der Vilajets Monastir und Saloniki ihre Unzufriedenheit über die bisherigen Ergebnisse der Verfolgung der Entführer des Ingenieurs Richter ausgesprochen. Sie drängt darauf, daß ohne Verzögerung alle Anstrengungen gemacht werden, um durch irgendwelche Mittel mit den Räubern in Verbindung zu treten.

— **Der Selbstmord eines Schülers** wird aus Falkenberg gemeldet. In dem dortigen Viktoria-institute besuchte der 19-jährige Sohn des Rentiers Fr. aus Berlin die erste Klasse und sollte zu Oktober sein Einjährigegemamen ablegen. Mittwoch abend besuchte der junge F. noch das Theater. Donnerstag früh fand man den Schüler tot auf; er hatte durch Erschießen seinem Leben ein Ende bereitet. Ob Furcht vor dem Examen oder Krankheit Ursache des Selbstmordes war, ist bisher noch nicht festgestellt worden.

Unterhaltungs-Beilage für Stadt und Land

Original-Roman von S. Courthg-Mahler.

Ob, da wo wollen wir uns doch nichts vormachen
 Und mit schätzbarem Wort ist da nichts geschäft;
 Es müßten schon hunderttausend sein. Mein, nein,
 — aus dieser Heirat kann nichts werden. Sei
 vernünftig, lud' dir eine reiche Frau, wie du
 benötigst, auch dir einen hohen Namen.
 Ich muß dir nun sagen. Warte — ich rufe
 Eva herbei — ich muß Euch beiden aufhellen. Ver-
 munt predigen, sonst ist es doch nur halbe Sade.“
 Er klappte und gab dem Diener Auftrag Eva
 zu rufen. Als sie kam, sprachen die beiden
 Männer sein Wort.
 Als Eva eintrat, sah sie erstickend von einem
 Mann aus.

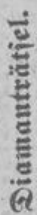
Wer hat den Sand geschütt, welcher im Wasser
 sank?
 Wenn hat kein Blatt geschütt, wenn der Mo-
 dent brauch?
 Wer weiß im Januar, wieviel der Glocken weh'n?
 Wie viele, auf ein Haar, Tropfen auf's Welt-
 meer geh'n?
 Wer misst den Ocean, wo er am tiefsten ist?
 Wer mag die Strahlen fahn, welche die Sonne
 frucht?

Ohne lange Umföhrung ging er auf sein
 Ziel los und hat um Eva's Hand.
 Welchesheim harrie ihn entgeißtet an.
 „Mein lieber Osk, — ich fürchte, du bist nicht
 bei Sinnen. Was soll das heigen? Du und
 Eva, — da kann ja im Leben nichts drans werden.
 Seit wann bist du denn auf diese Idee gekommen?“
 fragte er kühnlos.
 „Gestern abend, — als ich Eva allein fand
 — da ging das Gschäft mit mir durch. Ich habe
 ihr gesagt, daß ich sie liebe und zur Frau be-
 zeh.“

und Herr von Broussaisgen fiel in einen Sessel
und sagte jorgenschnur den Kopf in die Wand.
„Wovon wollst Ihr denn leben, Gök? Bedenkt
doch, Eva ist arm wie du. Ich kann ihr keine
Mittel geben, die für dich von Belang wäre.“

furchtbar peinlich. „Eve ist so anpruchsvoll und selbstisch. Und ich, — mein Gott, ich komme mit so wenig aus. Ich hoffe, etwas Kapital aufzuweisen zu können. Vielleicht ringe ich mich dennoch durch. Und Eva will mit helfen — sie weiß, daß ich ihr kein glänzendes Loos zu bieten habe.“ Diese Worte streim flatterte vor sich hin. Diese Werbung ging ihm sehr gegen den Strich. Nicht, daß er gegen Eva etwas einzuwenden gehabt hätte, — aber er dachte, daß er sich nicht so sehr für sie einsetzen sollte. „Eve ist ein liebenswertes Geschöpf, die einen Mann beglücken kann. Sie ist eine tief angelegte Natur und würde auch in bescheidenen Verhältnissen ihr Glück finden. Es schmunzeln noch ungeschöbne Schätze in ihr, und du bist noch der Mann, sie zu heben. Unter anderen Verhältnissen würde ich dir mit Freuden ihre Hand geben. Aber ich kommt ja heute um in Noth und Sorge auf dem verwerflich herabgewirtschafteten Boden.“

Meib.3.



Borffette.

Bejierbild.



(*)

Monsieur Boiret und Genossen:
 „Ein edler Mann zieht eble Menschen an
 und weiß sie fest zu halten.“
 Goethe, „Faust“, I, 1.

*
Die Dame mit den Fleureusen steigt in die Kutsche:
"Mum, Ihr Herr'n, dem Flügeltschlag
einer freien Seele." Derwegh.

„Du rauhes Erz, soßst du die Glieder schütteln
mit Stahl, bedeckst deine arme Brust.“
Schiller, „Jungfrau von Orléans“, Prolog.
Der Mann, der die Rechnungen abt:

Rebus.
Transparent.
Buchstaben-Pyramide.

Bayenraßei.
Kupfer
Oregon
Lauza
Weidenmann
Gilberts

Ergänzungsblätter.
Zurich-Basel.
Verlag.

Man soll den Tag nicht vor dem Abend loben.

Ungeheiß. Dame auf dem Grunde zum
Blick: „Nicht wahr, das Leben ist für mich
einstig? — So fräb ich das: „Nicht noch-
mal, ich finde es einfach furchtbar!“

Erst. Frau (zu ihrem Mann): „Säng-
tur unsern Gefährten den letzten Bes-
cheidungen an, wie du magst. Dank! . . .
Meinen Bräutigamstisch laußt du es doch nicht
werden!“ (Fortzieht)

Am Vorabend meines „Ereventages“ sprach ich
begeistert, aber gegenwärtig zum trüben Daegle: „Mein, ich
Sie setzen so leicht aus. Gehen Sie mal mor-
gen ins Revier zum Herren Stabsarzt. Ich glaube,
dass Sie Influenza haben.“

Kummer des Auselandes. Der Kaufherr
„Ich rauche nie“. — „Ja, was haben Sie
da eigentlich Ihren Mund?“
(Comie Cuts.)

Meine Freundin!. Pensionist (zu einem seiner jüngeren Kollegen): „Nun, ich werde wohl sehr vermisst im Bureau? — „Ja, aus-
was jetzt im Sommer. Sie haben ja immer die
Pfeifen weggenommen!“

An der Börse. M.: Noble Leute, diese Lord-
donei! — B.: Wie? So nobel? — M.: Au, ich
habe doch unsern Kaiser Geld gegeben. — B.
Was soll das heißen? — M.: Sie haben ihn

noch im Theater als Geldverleiher „Money“
geben. — D.: Ach so! Von wem ist denn die
Gesch. — D.: Von G. W. W. — D.: Aber nicht
vor ihm allein. Ein deutscher Dichter hat auch
daran mitgewirkt, nämlich „Schlaf“. — G.
Ja, dann wäre es ein Schlaf-W. — G.
— D.: Das ist es ja auch gewesen!

(Österreichische Akademie der Wissenschaften)

